

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 15.10.2019

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-83/1b "Nördlich LAs 14 - östlich  
Neißestraße - Teilbereich b" durch Deckblatt Nr. 1 im beschleunigten Verfahren  
gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)  
I. Änderungsbeschluss  
II. Grundsatzbeschluss  
III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Referent: Lfd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

### I. Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 07-83/1b „Nördlich LAs 14 – östlich Neißestraße – Teilbereich b“ vom 23.06.2003 i.d.F. vom 27.10.2017, redaktionell geändert am 22.03.2018 - rechtsverbindlich seit 23.04.2018 - wird für den im Plan vom 15.10.2019 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.  
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).  
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:  
Die Sicherstellung der Umsetzbarkeit des Bebauungsplanes durch Änderung der Verteilung von öffentlichen und privaten Flächen im Bereich der Neißestraße und der Verteilung der Bindung von Bauvorhaben an den geförderten Wohnungsbau.
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

## II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 1 vom 15.10.2019 zum Bebauungsplan Nr. 07-83/1b „Nördlich LAs 14 – östlich Weißestraße – Teilbereich b“ vom 23.06.2003 i.d.F. vom 27.10.2017, redaktionell geändert am 22.03.2018 - rechtsverbindlich seit 23.04.2018 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 15.10.2019 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

## III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Landshut, den 15.10.2019

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

